

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für das Modulstudium „prepareING“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

vom 22.02.2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1-Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022) (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für das Modulstudium „prepareING“ an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wird wie folgt geändert:

- a. Im ersten Absatz wird wie folgt neu gefasst:
„Auf Grund von Art. 9 Satz 1, 80 Abs. 1 Satz 1 und 2, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:“
- b. § 1 wird wie folgt geändert:
 - i. In Abs. 1 wird der Passus „Art. 56 Abs. 6 Nr. 1 und Art. 57 Abs. 2 Satz 6 BayHSchG“ durch „Art. 77 Abs. 5 Nr. 1 und Art. 79 Abs. 2 Satz 5 BayHIG“ ersetzt.
 - ii. In Abs. 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - 1 Der Passus „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686)“ gestrichen.
 - 2 Nach „Allgemeinen“ wird „Studien- und“ eingefügt.
 - 3 „APO“ wird durch „ASPO“ ersetzt
 - 4 Der Passus „07. Dezember 2007“ wird durch „27.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung“ ersetzt.
- c. In § 3 Abs. 1 wird der Passus „Art. 43 Abs. 9 BayHSchG,“ durch „Art. 88 BayHIG“ ersetzt.
- d. In § 3 Abs. 2 wird in das Wort „Deutschkenntnissen“ durch Deutschkenntnisse“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.07.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 22.02.2024

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident